

Kindheitspädagogische Beiträge

Carina Schilling

Familienzentren als Orte der Übersetzung institutioneller Erwartungen

Bewertung und Deutung von
Kooperation und Vernetzung

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus Schilling, Familienzentren als Orte
der Übersetzung institutioneller Erwartungen,
ISBN 978-3-7799-7483-3 © 2023 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7483-3](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7483-3)

Inhalt

1 Einführung: Familienzentren im Kontext institutioneller Erwartungen	9
2 Familienzentren als konzeptionelle Erweiterung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung	19
2.1 Die zunehmende Bedeutung der Familie	21
2.2 Erweiterte Familienorientierung durch Kooperation, Vernetzung und Sozialraumorientierung: Implikationen, Programmatiken und politische Weichenstellungen auf nationaler Ebene	23
2.3 Das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“	30
2.3.1 Output-Steuerung durch das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“	31
2.3.2 Landesspezifische Anforderungen an Familienzentren	33
2.4 Ein Resümee mit Blick auf die Fachpraxis	37
3 Empirische Erkenntnisse zum Umgang von Familienzentren mit den an sie gerichteten Erwartungen	42
3.1 Familienorientierung	44
3.2 Sozialraumorientierung	46
3.3 Kooperation und Vernetzung	49
3.3.1 Empirische Studien mit dem Fokus auf Kindertageseinrichtungen	50
3.3.2 Empirische Befundlage zur Kooperation und Vernetzung von Familienzentren	56
3.4 Einstellungen und professionelles Selbstverständnis der Fach- und Leitungskräfte	60
3.5 Strukturelle Herausforderungen	63
3.6 Fazit zur empirischen Datenlage und forschungsleitendes Interesse der vorliegenden Studie	65
4 Eine organisationstheoretische Perspektive auf Familienzentren	68
4.1 Der umweltbezogene Neo-Institutionalismus: Zentrale Begriffe, Ideen und Konzepte	75
4.1.1 Institution	76
4.1.2 Institutionelle Umwelt und organisationale Felder	77
4.1.3 Legitimität	79

4.1.4	Isomorphie	81
4.1.5	Perspektiven auf Brüche in der organisationalen Übernahme von institutionellen Erwartungen	84
4.2	Familienzentren aus neo-institutionalistischer Perspektive	90
4.2.1	Institutionelle Erwartungen an die FBBE im Kontext von Professionalisierungsbestrebungen	91
4.2.2	Organisationsspezifische Erwartungen	103
4.2.3	Fazit: Familienzentren vor zahlreichen und zum Teil widersprüchlichen Erwartungen	107
4.3	Netzwerktheoretische Konzepte als Ergänzung zur neo-institutionalistischen Perspektive: Der ‚network-institutional-approach‘	111
4.3.1	Netzwerkforschung: Ausgangspunkte, zentrale Begriffe und empirische Zugänge	112
4.3.2	Netzwerktheoretische Konzepte	116
4.3.3	Diskussion zur Verknüpfung von Neo-Institutionalismus und Netzwerkforschung	124
4.3.4	Resümee für die vorliegende Studie	128
5	Forschungsdesign der Studie	130
5.1	Methodologischer Zugang: Der qualitativ strukturelle Blick auf Familienzentren und ihre Netzwerke	130
5.2	Methode: Egozentrierte Netzwerkkarten und narrative Interviews	134
5.3	Auswerten mit der Qualitativen Strukturalen Analyse (QSA)	137
5.3.1	Zum Vorgehen in der Analyse von Netzwerkkarte und Interview	138
5.3.2	Zusammenführung des unterschiedlich gelagerten Datenmaterials	144
5.4	Eigene Forschungspraxis	146
5.4.1	Forschungsinstrumente	146
5.4.2	Forschungssampling	151
5.5	Reflexion des methodischen Vorgehens	157
6	Bewertungs- und Deutungspraktiken organisationaler Akteur*innen in Familienzentren im Kontext von Kooperation und Vernetzung: Fallrekonstruktionen	163
6.1	Fallportrait 1: Die familienorientierte Kindertageseinrichtung – „Die Familien haben einen ganz, ganz enorm großen Bedarf an Unterstützung [...] für sich selber in ihrem hier sein, in ihren Nöten.“	163

6.1.1	Netzwerkkarte der Einrichtung	164
6.1.2	Beschreibung der Einrichtung durch die Befragte	170
6.1.3	Intraorganisationale Positionierungen	176
6.1.4	Positionierung der Einrichtung in der organisationalen Umwelt	185
6.1.5	Zusammenfassung	225
6.2	Fallportrait 2: Die vermittelnde Kindertageseinrichtung – „Wenn ihr mehr wollt, dann bitteschön, dann gebt mehr Leute.“	228
6.2.1	Netzwerkkarte der Einrichtung	228
6.2.2	Beschreibung der Einrichtung durch die Befragte	231
6.2.3	Intraorganisationale Positionierungen	235
6.2.4	Positionierung der Einrichtung in der organisationalen Umwelt	242
6.2.5	Zusammenfassung	266
6.3	Fallportrait 3: Die Elterninitiative mit erweiterten Möglichkeiten – „Wenn du [...] sagst, du willst das nicht mehr sein, [...] [wäre das] schon ganz schön dämlich.“	268
6.3.1	Netzwerkkarte der Einrichtung	269
6.3.2	Beschreibung der Einrichtung durch die Befragten	271
6.3.3	Intraorganisationale Positionierungen	281
6.3.4	Positionierung der Einrichtung in der organisationalen Umwelt	301
6.3.5	Zusammenfassung	320
7	Bewertungs- und Deutungspraktiken in Familienzentren im Kontext von Kooperation und Vernetzung: Entwicklung eines empirischen Modells	325
7.1	Aneignung, Ausgliederung, Nutzbarmachung: Modi der Übersetzung institutioneller Erwartungen	325
7.2	Die organisationale Bedingtheit der Übersetzungen	330
7.3	Bedeutung der Leitungskraft für einen institutionellen Wandel	333
7.4	Wechselwirkung von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen und den Modi der Übersetzung	335
7.5	Modi der Übersetzung im Spannungsfeld mit strukturellen Rahmenbedingungen	338
7.6	Empirisches Modell: Modi der Übersetzung	340

8 Die organisationale Bedingtheit der Übernahme institutioneller Erwartungen von Familienzentren:	
Diskussion und Ausblick	343
8.1 Abschließende Gesamtschau der Studie	343
8.2 Einordnung der Ergebnisse in die kindheitspädagogische Forschung	349
8.3 Steuerung und Organisationsentwicklung von Familienzentren: Wegweiser für die Fachpraxis	353
Abbildungsverzeichnis	364
Tabellenverzeichnis	364
Literatur	365

1 Einführung: Familienzentren im Kontext institutioneller Erwartungen

Das Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) sieht sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend mit steigenden Erwartungen konfrontiert. So wird die Kindertagesbetreuung mittlerweile als vorschulisches (Bildungs-)Angebot verstanden (vgl. Honig 2012, S. 92 f.) und Kindertageseinrichtungen werden als „Optimierungsagenten“ (Viernickel/Weltzien 2021, S. 117) adressiert. Ein möglichst frühzeitiger Zugang zu frühkindlicher Förderung soll „erfolgreiche kindliche Bildungsbiografien“ (ebd.) ermöglichen und es lässt sich ein „Schutz- und Kompensationsdiskurs“ (Cloos/Manning-Chlechowitz/Sitter 2011, S. 124) feststellen: Durch die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung sollen Folgen von Migrationserfahrungen, Exklusion und sozialen Ungleichheitsbedingungen abgemildert bzw. ausgeglichen werden, womit neben einer allgemeinen Förderung auch die gezielte Förderung von spezifischen Gruppen anvisiert wird (vgl. ebd., S. 124). Zudem wird die zentrale Funktion der Kindertagesbetreuung im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervorgehoben (vgl. Cloos 2016, S. 580). Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Erwartungen und der zugeschriebenen Bedeutung, aber auch den veränderten und „komplexer werdenden Lebenssituationen von Kindern und Familien“ (Müller 2020a, S. 263) wird das Feld selbst mit „Optimierungserwartungen“ (Viernickel/Weltzien 2021, S. 117) konfrontiert. Seit den 2000er Jahren sind Kindertageseinrichtungen in eine „Professionalisierungsoffensive“ (Cloos/Krähnert/Zehbe 2020, S. 40) eingebettet (vgl. ebd.), die dabei sowohl die Kompetenzentwicklung der Fachkräfte fokussiert als auch die Bedeutung multiprofessioneller Teams diskutiert (vgl. Müller 2020a, S. 264). Weiterhin kam es zu einem „massiven Einzug von Qualitätssicherungssystemen“ (Cloos 2016, S. 580) sowie einer Zunahme an Evaluations- und Grundlagenforschung (vgl. ebd.). Strukturell wurde zunächst vor allem der quantitative Ausbau von Betreuungsplätzen forciert. So verwundert es insgesamt nicht, dass die frühkindliche institutionelle Betreuung als der „vermutlich [...] sich am dynamischsten entwickelnde Bereich im Feld institutioneller Bildung und Erziehung“ (Maywald 2013, S. 50) bezeichnet und von einem „grundlegenden Wandel“ (Wieland/Knauf 2021, S. 182) gesprochen wird. Wieland und Knauf (ebd.) konstatieren: „Veränderung ist zu einem Kernelement der Arbeit in Kindertageseinrichtungen geworden.“

In die geschilderten Entwicklungen im Kontext der FBBE lässt sich auch die Implementierung von Familienzentren einordnen. Mit dem Konzept werden gezielt auch Eltern und Familien als Adressat*innen der Angebotsstruktur betrachtet und angesprochen, wobei der Blick dort über die Nutzer*innen der

Kindertagesbetreuung hinausgehen soll. Eine entsprechende Funktionserweiterung durch die Zusammenführung frühkindlicher Angebote mit solchen der Familienbildung und -beratung dient letztlich dem Ziel, die Teilhabemöglichkeiten von Kindern zu verbessern. Niedrigschwellige Zugänge zu Bildungs- und Beratungsangeboten für Eltern und Familien und damit eine Optimierung der familialen Unterstützungsstrukturen erscheinen in diesem Kontext vor allem aufgrund der Annahme, dass Familien „die entscheidende[n] Voraussetzungen für den Erfolg von Lern- und Bildungsprozessen der nachwachsenden Generation schaff[en]“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2005a, S. 5) sowie der Pluralität an Lebensbedingungen und Familienformen erforderlich. Entsprechende Angebote sollen dabei „idealerweise nicht nur als Zusatzangebote vorschulischer Bildung, Erziehung und Betreuung [erscheinen], sondern als in gewisser Weise unabhängiger Bereich“ (Faas 2020, S. 35). Gefordert wird weiterhin eine Ausrichtung des Angebots entlang sozialräumlicher Bedarfe und Bedürfnisse, was eine Zusammenarbeit mit sozialräumlichen Akteur*innen impliziert. Deutlich wird insgesamt, dass die Erwartungen der Familien- und Sozialraumorientierung Familienzentren zu Kooperation und Vernetzung auffordern.

Politische Implikationen zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, angelehnt an das Konzept des „Early-Excellence-Centres“ (EEC) aus Großbritannien, lassen sich sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Ebene einzelner Bundesländer Mitte der 2000er Jahre verorten. Besonders hervorzuheben hat sich in diesem Kontext das Bundesland Nordrhein-Westfalen, welches Kindertageseinrichtungen vergleichsweise früh, im Jahr 2006, im Rahmen des Landesprogramms „Familienzentrum NRW“ förderte, damit diese sich systematisch und kriteriengeleitet zu Familienzentren weiterentwickeln. Das Landesprogramm zeichnet sich dabei durch einen „landesweit einheitlich definierten inhaltlichen Rahmen“ (Stöbe-Blossey et al. 2020, S. 10) aus und definiert durch ein Gütesiegel Soll-Leistungen, welche von den Einrichtungen erfüllt werden müssen, wenn sie als Familienzentren zertifiziert bzw. rezertifiziert werden wollen. Weitere länderspezifische Förderprogramme, aber auch davon unabhängige Praxiskonzepte führen insgesamt zu einer bundesweit flächendeckenden Verbreitung von Familienzentren, wobei sich das Feld nicht nur aufgrund unterschiedlicher Organisationsbezeichnungen, sondern auch aufgrund unterschiedlicher Organisationsformen sowie des Spektrums an formellen Vorgaben durch Heterogenität auszeichnet. Die zentralen an diese Einrichtungen gerichteten Erwartungen der erweiterten Familien- und Sozialraumorientierung und damit auch der Kooperation und Vernetzung sind jedoch identisch und orientieren sich konzeptionell an der Idee eines Familienzentrums.

Die Erwartungen treffen dabei, zumindest bei Familienzentren, deren Ausgangspunkt Kindertageseinrichtungen darstellen und die im Fokus dieser Studie stehen, auf bereits vielfältig existierende und auch widersprüchliche (vgl.

Honig 2012, S. 102) Erwartungen an die genuine Kindertagesbetreuung. Der erweiterte Einbezug elterlicher bzw. familialer Bedarfe und Bedürfnisse und die passgenaue Integration des Angebots in den Sozialraum im Zuge der Weiterentwicklung implizieren ein „verändertes Verständnis professioneller Zuständigkeit“ (Rietmann 2008, S. 47) und zunehmend sozialpädagogische Anknüpfungspunkte (vgl. Maykus 2008, S. 72). Gleichzeitig führen die strukturellen Voraussetzungen von Kindertageseinrichtungen zu der Frage, „wie die Kindertagesstätten dies alles leisten [sollen] und unter welchen Bedingungen sie dies leisten können“ (Böllert 2008, S. 64). Dies nimmt die vorliegende Studie zum Ausgangspunkt, um nach dem Umgang von Familienzentren mit den vielfältigen Erwartungen zu fragen. Da Kooperation und Vernetzung im Zuge der Familien- und Sozialraumorientierung zu einer konkreten Handlungsstrategie werden, steht dabei die *Ausgestaltung von Kooperation und Vernetzung* im Fokus und es interessiert, *wie die an die Einrichtungen gerichteten Erwartungen in die Bewertungen und Deutungen der Praxis der Kooperation und Vernetzung einfließen*. Aufgrund der aufgeführten Spezifika und einer damit einhergehenden höheren Vergleichbarkeit werden dabei Familienzentren in Nordrhein-Westfalen fokussiert. Der als „Top-down-Strategie“ (Jares 2016a, S. 35) bezeichnete Prozess der Implementierung von Familienzentren im Rahmen des Landesprogramms „Familienzentrum NRW“, der ohne wesentliche Beteiligung der Praxis mit der Aufforderung organisationaler Veränderung einherging, hebt die Bedeutung der Fragestellung dabei noch einmal hervor.

Die empirische Befundlage gibt bereits einige Hinweise zum Umgang der Familienzentren mit den an sie gerichteten Erwartungen. Stöbe-Blossey et al. (2020) zeigen im Rahmen einer Evaluationsstudie für Familienzentren in NRW auf, dass die Erwartungen der Familien- und Sozialraumorientierung und in diesem Kontext Kooperation und Vernetzung in ihrem Stellenwert für die Einrichtungen grundsätzlich gestiegen sind (vgl. ebd., S. 102). Dabei werden jedoch Unterschiede in Bezug auf die jeweilige Ausgestaltung (vgl. ebd., S. 383 f.) und auch auf die Identifikation mit den Erwartungen sichtbar (vgl. Stöbe-Blossey/Mierau/Tietze 2008, S. 117; Stöbe-Blossey 2008, S. 114). Auch Jares (2016a) verweist im Rahmen ihrer Dissertation, in welcher Deutungsmuster von Sozialraumorientierung von Fachkräften sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Familienzentren untersucht werden, darauf, dass sich das sozialräumliche Verständnis zwischen Familienzentren unterscheidet. Zurückgeführt werden die Unterschiede auf die Ausrichtung entlang der sozialräumlichen Bedarfe (vgl. Stöbe-Blossey et al. 2020, S. 383 f.; Jares 2016a, S. 231), aber auch auf die Trägerstruktur sowie auf die individuellen Einstellungen der Fachkräfte (vgl. ebd.). Evaluationsstudien zu Familienzentren in anderen Bundesländern, hier Berlin und Hamburg, verweisen in Bezug auf die unterschiedliche Ausgestaltung von Kooperation und Vernetzung wiederum auf die Bedeutung räumlicher Nähe der Kooperationspartner*innen (vgl. Gesemann et al. 2015, S. 112)

sowie eine geteilte „Grundphilosophie“ (vgl. Richter/Bührmann 2019, S. 95). Die Studien geben somit bedeutsame Hinweise auf die Rolle organisationaler Rahmenbedingungen, Bezugsgrößen und der in den Familienzentren Tätigen bzw. ihrer Kooperationspartner*innen. Dabei werden die Familienzentren als Organisationen jedoch vor allem als Ursache oder auch Begrenzung diskutiert, nicht jedoch als grundsätzliche Bedingung des jeweiligen Handelns (vgl. hierzu auch Cloos 2018a, S. 730).

Diese Leerstelle greift die hier vorliegende Studie auf, indem sie eine organisationstheoretische bzw. -pädagogische Perspektive einnimmt und im Rahmen eines qualitativen Forschungsdesigns die Bewertungs- und Deutungspraktiken organisationaler Akteur*innen im Kontext der jeweils spezifischen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen rekonstruiert und diese (damit) in Beziehung zu den jeweils spezifischen organisationalen Kontexten setzt. Hierbei bedient sie sich der organisationstheoretischen Perspektive des sogenannten umweltbezogenen Neo-Institutionalismus (Meyer/Rowan 1977; DiMaggio/Powell 1983), welcher das organisationale Handeln über die Einbettung in die organisationale Umwelt erklärt. Organisationen, so die Annahme, richten ihr Handeln entlang der von dieser Umwelt ausgehenden institutionellen Erwartungen aus. In diesem Kontext heben DiMaggio und Powell (ebd.) mit dem Konzept des organisationalen Feldes die Bedeutung anderer Organisationen hervor (vgl. Koch 2009, S. 123 f.). Während aus dem durch den Neo-Institutionalismus beschriebenen organisationalen Mechanismus der Anpassung an institutionelle Erwartungen, der Isomorphie, DiMaggio und Powell (1983, S. 148) zufolge eine „startling homogeneity of organizational forms and practices“ resultiert, gibt es im Neo-Institutionalismus auch Ansätze, welche die Bedeutung spezifischer organisationaler Kontexte hervorheben und auf die Möglichkeit von organisationspezifischen Differenzen in Bezug auf die Übernahme institutioneller Erwartungen hinweisen (vgl. z. B. Czarniawska/Joerges 1996). Dabei verweisen auch der organisationsinterne Neo-Institutionalismus und hier insbesondere Zucker (1977, 1987, 1988) darauf, dass Organisationen selbst Institutionen darstellen, womit „einzelne lokale Organisationen selbst [...] Ausgangspunkt für neue institutionelle Formen sein [können]“ (Kirchner 2012, S. 50). In der hier vorliegenden Studie wird dementsprechend davon ausgegangen, dass organisationale Akteur*innen in Familienzentren ihr Handeln an den auf die jeweiligen Einrichtungen treffenden, zum Teil spezifischen institutionellen Erwartungen der organisationalen Umwelt ausrichten, dementsprechend also auch die Bewertungs- und Deutungspraktiken im Kontext von Kooperation und Vernetzung durch ebendiese geprägt sind. Die einrichtungsspezifischen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden in diesem Kontext als Teil der organisationalen Felder (vgl. DiMaggio/Powell 1983, 2000) gefasst, weshalb in Bezug auf die Bewertungs- und Deutungspraktiken auch die institutionellen Bezüge interessieren, die von den Kooperations- und Vernetzungsstrukturen ausgehen. *Gefragt*

wird somit zusätzlich danach, inwiefern die Bewertungs- und Deutungspraktiken organisationaler Akteur*innen in Familienzentren in Wechselwirkung mit den spezifischen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen stehen. Dabei werden durch eine netzwerkanalytische Untersuchung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auch die relationalen Strukturen berücksichtigt. Schließlich verweisen z. B. Owen-Smith und Powell (2008) im Kontext der organisationalen Ausrichtung an institutionelle Erwartungen auch auf die Bedeutung der Beziehungen einer Organisation. Die Netzwerkanalyse sowie das in dieser Studie gewählte Vorgehen der Fallanalyse ermöglichen die Rekonstruktion der jeweils spezifischen organisationalen Kontexte, die mit den Bewertungs- und Deutungspraktiken ins Verhältnis gesetzt werden können.

Insgesamt ergänzt die vorliegende Studie die empirische Befundlage zu Familienzentren, die – mit Ausnahme von Jares (2016a) – bisher zumeist aus einer evaluativen Perspektive untersucht worden sind (vgl. z. B. Stöbe-Blossey et al. 2020 stellvertretend für Nordrhein-Westfalen sowie Gesemann/Schwarze/Nentwig-Gesemann 2015 für Berlin, Grande/Soyk 2012 für Leipzig und Richter/Bührmann 2019 für Hamburg) und liefert – abseits einer programmatisch-pädagogischen Perspektive auf das Konzept – wichtige Erkenntnisse zum organisationalen Handeln von Familienzentren im Kontext von Kooperation und Vernetzung. Dabei dürfte sie auch aus (fach-)politischen Gesichtspunkten von Interesse sein, indem der Fokus auf den organisationalen Umgang von Familienzentren mit den institutionellen Erwartungen gelegt wird, wozu auch regulative Vorgaben gehören. Aufschluss gibt die Studie auch in Bezug auf die Ausgestaltung interorganisationaler Kooperation und Vernetzung von Familienzentren mit Akteur*innen unterschiedlicher Berufsgruppen und Handlungsfelder, hier verstanden als Multiprofessionalität. Hierzu liegen bislang wenige empirische Befunde vor, welche Antworten auf die damit verbundene Hoffnung von Synergieeffekten bei gleichzeitig kritischen Stimmen in Bezug auf mögliches Konfliktpotenzial geben. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen also auch Impulse in Bezug auf die zukünftige Steuerung und Weiterentwicklung von Familienzentren liefern, dabei jedoch auch auf organisationaler Ebene Reflexionsprozesse bisheriger Praxis anstoßen.

Relevant dürfte die vorliegende Studie auch aus Perspektive kindheitspädagogischer Forschung erscheinen, da sie an die Lücke organisationstheoretischer bzw. -pädagogischer Zugänge anknüpft (vgl. Cloos 2018a; Göhlich 2019), indem sie die Organisationen selbst als Bedingungen pädagogischen Handelns betrachtet (vgl. Cloos 2018a). Dabei wird mit der Netzwerkanalyse zudem der Blick auf die Bedeutung der Beziehungen von Familienzentren gelenkt, womit der Fokus insgesamt nicht auf der Mikroebene, also individuellen Akteur*innen, sondern vielmehr auf der Mesoebene liegt – nämlich auf Organisationen und Netzwerken in Bezug auf das Handeln bzw. die Bewertungs- und Deutungspraktiken. Zusätzlich werden die an das Feld bzw. die Organisationen gerichteten institutionellen

Erwartungen berücksichtigt. Dies geschieht auch in der Annahme, dass professionelle Kernaktivitäten oder auch Bewertungs- und Deutungspraktiken im Feld der FBBE in Anlehnung an Honig (2012), Betz und Cloos (2014) sowie Neumann (2019) ein Konglomerat aus unterschiedlichen Erwartungen sind, die über individuelle Motive und pädagogische Beweggründe hinausgehen.

Das Buch gliedert sich in acht Kapitel und ist wie folgt aufgebaut: Nach dieser Einführung wird in *Kapitel 2* der Diskurs um die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ausführlicher beleuchtet. Angefangen von den nationalen politischen Implikationen und Weichenstellungen in Bezug auf eine erweiterte Familien- und Sozialraumorientierung über das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“ und dessen zentralen Spezifika leitet der Abschnitt mit einer in Bezug auf die Darlegungen resümierenden Frage, was die neuen Erwartungen und politischen Erwägungen auf Ebene der Praxis bedeuten, zu *Kapitel 3* und dem empirischen Forschungsstand über. Hier werden Studien aufgeführt, welche Aufschluss über den Umgang von Familienzentren mit den an sie gerichteten Erwartungen, der Familien- und Sozialraumorientierung sowie Kooperation und Vernetzung geben. In Bezug auf den letztgenannten Aspekt erfolgt außerdem eine feldumfassende Umschau, also der erweiterte Einbezug von Studien mit dem Fokus auf die genuinen Kindertagesbetreuungsangebote. Dies ist zum einen der für Familienzentren noch schwachen Studienlage geschuldet, zum anderen sind die empirischen Befunde angesichts der Verortung der Untersuchung in Nordrhein-Westfalen, wo Kindertageseinrichtungen den Ausgangspunkt der Weiterentwicklung zu Familienzentren darstellen, ebenfalls als bedeutsam einzustufen.

Nach der Offenlegung des Forschungsdesiderats in Bezug auf den Umgang von Familienzentren mit den an sie gerichteten Erwartungen und der Darlegung des forschungsleitenden Interesses der hier vorliegenden Studie folgt schließlich *Kapitel 4*, welches sich der theoretischen Verortung und hier speziell der organisationstheoretischen Perspektive widmet. Dabei werden zunächst zentrale Konzepte des umweltbezogenen Neo-Institutionalismus beschrieben sowie neo-institutionalistische Perspektiven auf Brüche in der organisationalen Übernahme von institutionellen Erwartungen dargelegt, um davon ausgehend die an Familienzentren gerichteten institutionellen Erwartungen – einschließlich derjenigen an die Kindertagesbetreuungsangebote – zu konkretisieren und dabei auch den Blick über politische Implikationen hinaus zu öffnen. Daran anknüpfend wird die in dieser Studie vorgenommene Ergänzung der organisationstheoretischen Perspektive durch netzwerktheoretische Konzepte diskutiert und dabei auch erläutert, welche Konzepte im Rahmen der dieser Studie zugrundeliegenden Analyse sensibilisierend herangezogen werden.

Das Forschungsdesign der Studie wird alsdann in *Kapitel 5* aufgezeigt. Nach dem methodologischen Zugang, dem qualitativ strukturalen Blick auf Familienzentren und ihre Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, folgt eine

Erläuterung des methodischen Vorgehens, konkret der Nutzung egozentrierter Netzwerkkarten in Kombination mit narrativen Interviews und der Qualitativ Strukturalen Analyse (QSA) nach Herz, Peters und Truschkat (2015) als Auswertungsstrategie. Hierauf folgt die Darlegung der eigenen Forschungspraxis, was sowohl die Forschungsinstrumente als auch das Forschungssampling umfasst. Das Kapitel schließt mit einer Reflexion des methodischen Vorgehens.

Darauf folgt der empirische Teil und somit das „Herzstück“ der hier vorliegenden Studie. *Kapitel 6* enthält drei Fallportraits von Einrichtungen, die aus dem Sample von insgesamt elf Fällen aufgrund ihrer jeweils spezifischen Typik sowie relevanter Unterschiede zwischen den Fällen ausgewählt wurden. Die Darstellung der Fälle in Form von Fallportraits gibt dabei einen umfassenden Einblick in die jeweiligen organisationsspezifischen Bedingungen. Aufgezeigt wird jeweils, wie sich die betreffenden Einrichtungen sowohl intraorganisational als auch in ihrer organisationalen Umwelt positionieren. Dabei werden die Bewertungs- und Deutungspraktiken rekonstruiert sowie die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen analysiert.

Die fallspezifischen empirischen Ergebnisse werden anschließend in *Kapitel 7*, unter Hinzunahme der theoretischen Perspektive dieser Studie sowie empirischer Befunde anderer Studien, auf einer Metaebene kontextualisiert und interpretiert. So zeichnet die Fälle trotz ihrer vermeintlichen Unterschiedlichkeit ein gemeinsames, zentrales Phänomen in Bezug auf die organisationale Übernahme institutioneller Erwartungen aus, für welches ein empirisches Modell erarbeitet wird. Diskussion und Ausblick folgen dann in *Kapitel 8*: Nach einer abschließenden Gesamtschau der Studie folgt die Einordnung der Ergebnisse in die kindheitspädagogische Forschung und zu guter Letzt ein Wegweiser für die Fachpraxis mit dem Ziel, die Ergebnisse für zukünftige Steuerungs- und Organisationsentwicklungsprozesse nutzbar zu machen.

Dank gebührt an dieser Stelle den Familienzentren und organisationalen Akteur*innen, welche sich trotz der teilweise hohen strukturellen Herausforderungen, welche Einrichtungen im Feld der FBBE gegenüberstehen, zu einer Teilnahme an der Studie bereiterklärt haben. Die Realisierung dieser Studie sowie die daraus resultierenden Erkenntnisse wären ohne die Bereitschaft, die Offenheit und das Vertrauen nicht möglich gewesen.

Einige Begriffsverständnisse und Abgrenzungen vorab

In der Studie findet ein Rückgriff auf Begriffe und Konzepte statt, welche einer begrifflichen und inhaltlichen Klärung bedürfen, da sie zum Teil synonym verwendet werden oder über unterschiedliche Definitionen verfügen. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit soll an dieser Stelle somit vorab eine Klärung über das jeweilige Verständnis dieser Begriffe und Konzepte in der hier vorliegenden Studie erfolgen.

Kooperation und Vernetzung

Im Rahmen des forschungsleitenden Interesses liegt ein Fokus der Studie auf den Kooperations- und Vernetzungsstrukturen von Familienzentren und es interessiert, welche Bewertungs- und Deutungspraktiken hier angesichts der institutionellen Erwartungen bedeutsam werden und wie Kooperation und Vernetzung vor diesem Hintergrund ausgestaltet werden. In der hiesigen Literatur sind für Kooperation und Vernetzung unterschiedliche Definitionen und Bezugnahmen zu finden. In der Studie wird auf das vielfach zitierte Verständnis von Kooperation und Vernetzung nach Santen und Seckinger (2005a) zurückgegriffen. *Kooperation* meint demnach „ein Verfahren – also keinen inhaltlich definierbaren Handlungsansatz – der intendierten Zusammenarbeit, bei dem im Hinblick auf geteilte oder sich überschneidende Zielsetzungen durch Abstimmung der Beteiligten eine Optimierung von Handlungsabläufen oder eine Erhöhung der Handlungsfähigkeit bzw. Problemlösekompetenz angestrebt wird“ (ebd., S. 208). *Vernetzung* wiederum bedeutet „die Herausbildung, Aufrechterhaltung und Unterstützung einer Struktur, der die Förderung von kooperativen Arrangements unterschiedlicher Personen oder Institutionen dienlich ist“ (ebd.). Nicht von Relevanz ist dabei, inwiefern die gemeinhin mit Kooperation und Vernetzung verknüpften normativen Erwartungen, z. B. die Überwindung der Versäulung von Hilfen und damit passgenauere Unterstützung und optimierte Handlungsabläufe (vgl. ebd.) eintreten. Wird im Kontext dieser Arbeit von *Zusammenarbeit* gesprochen, so wird diese als Kooperation gefasst. Zwischen den beiden Begriffen wird somit keine Unterscheidung vorgenommen.

Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung gilt als ein wesentliches Element sozialpädagogischer Praxis und erhält seit einigen Jahren auch im Bereich der Frühpädagogik – und hier z. B. im Zuge der Konzeption von Familienzentren – verstärkte Aufmerksamkeit. In diesem Kontext werden die Konzepte der Vernetzung und der Sozialraumorientierung oftmals synonym verwendet, meinen aber nicht zwangsläufig dasselbe. Dies macht eine Differenzierung notwendig.

Bei der Sozialraumorientierung wird der Fokus auf den Raum bzw. die räumlichen Verhältnisse gerichtet. Kessl und Reutlinger (2016) verweisen im Kontext ihres Sozialraumverständnisses darauf, dass entsprechende Räume nicht nur Gebäude, Plätze oder Straßen umfassen, sondern vielmehr „ständig (re)produzierte Gewebe sozialer Praktiken“ (ebd., vii) darstellen, in denen „heterogene historische Entwicklungen (z. B. baulich-ästhetische Praktiken), kulturelle Prägungen (z. B. soziale Ordnungen) und politische Entscheidungen (z. B. raumplanerische Programme) eingeschrieben [sind] und [...] dabei zugleich einen relativ stabilen und damit das soziale Tun prägenden Verbund [bilden]“ (ebd.). Die Relevanz einer Orientierung am Sozialraum im Kontext sozialpädagogischer Praxis wird somit deutlich: Sozialräume bestimmen die Lebensbedingungen von Menschen

mit und oftmals sind damit auch belastende Aspekte verbunden. Es geht folglich immer auch um Stadt- bzw. Regionalentwicklung. (vgl. Deinet/Gumz 2017, S. 159)

Reutlinger und Wigger (2008) arbeiten aus verschiedenen Blickwinkeln drei Hauptlinien heraus, die allesamt sozialraumorientierte Zugänge darstellen. Eine Ebene stellt die „Gestaltung des Sozialraums über die Gestaltung von Orten, d. h. über die Veränderung der physisch-materiellen Welt“ (ebd., S. 344) dar. Eine weitere Ebene bezieht sich auf die „Gestaltung des Sozialraums über die Veränderung von politischen Steuerungsprozessen, die Arbeit an Strukturen“ (ebd.). Nicht zuletzt umfasst Sozialraumorientierung auch die „Gestaltung des Sozialraums über die Arbeit mit Menschen, mit Einzelnen und/oder Gruppen“ (ebd.). Für Familienzentren werden insbesondere die letzten zwei Ebenen hervorgehoben. So sollen sie sowohl „mitwirken und partizipieren an der sozialen und pädagogischen Infrastruktur im Stadtteil“ (Jares 2016a, S. 76), was Kooperation und Vernetzung mit sozialräumlichen Akteur*innen bedeutet, als auch ihr niedrigschwelliges Angebot an den Bedarfen und Bedürfnissen des Sozialraums ausrichten und dabei auch die Bewohner*innen des Sozialraums adressieren, welche nicht zu den Nutzer*innen der Kindertageseinrichtung zählen (vgl. Schlevogt 2014, S. 63 f.).

Die Ausführungen machen deutlich, dass Sozialraumorientierung unterschiedlich ausgestaltet sein kann und einen breiten Zugang hat. Vernetzung *kann* dabei *einen* Zugang darstellen. Dennoch geht mit ebendieser nicht immer eine Orientierung am Sozialraum einher, sondern sie kann auch davon unabhängig stattfinden. Ein Beispiel hierfür sind konkrete Kinderschutzfälle. Folglich meint die Verwendung des Begriffes *Vernetzung* im Kontext dieser Arbeit nicht automatisch auch eine Sozialraumorientierung. Wird diese – vor allem im empirischen Material – im Kontext von Sozialraumorientierung verortet, so wird dies kenntlich gemacht.

Multiprofessionalität

Multiprofessionalität, nach Bauer (2018, S. 731) „die gezielte Zusammenführung von Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Professionen“, gilt in der Bildungsinfrastruktur und in sozialen Diensten als „notwendige Strategie“, „nahezu unausweichliche[...] Lösungsformel“, „universelles Qualitätskriterium“ und „Optimierungslogik des Sozialen“ (Rohde et al. 2019, S. 39). Auch in der Frühpädagogik sind entsprechende Hoffnungen mit dem Konzept verbunden und es wird vor allem im Kontext von Professionalisierungsbestrebungen thematisiert. Konkret soll die Zusammenführung von Akteur*innen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Professionen unterschiedliche Wissensbestände und Kompetenzen vereinen und dadurch eine umfassendere und wirkungsvollere Bearbeitung von Problemstellungen erfolgen sowie den adressat*innenspezifischen Bedürfnissen und ihren Ansprüchen besser gerecht werden (vgl. Bauer 2018, S. 731). Gleichzeitig wird jedoch auch auf Irritationen, Schwierigkeiten und

Konflikte hingewiesen, welche im Kontext multiprofessioneller Kooperation entstehen können (vgl. Fabel-Lamla et al. 2019, S. 100).

Die mit dem Konzept der Multiprofessionalität verknüpften normativen Erwartungen spielen für den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit selbst keine Rolle. Ziel ist vielmehr eine Rekonstruktion dessen, wie Multiprofessionalität im Kontext der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen von den Familienzentren (im Zusammenspiel mit ihren Kooperationspartner*innen) konstruiert wird. Eine Zusammenarbeit zwischen zwei oder auch mehreren Akteur*innen wird somit als multiprofessionell gefasst, wenn die betreffenden Akteur*innen unterschiedlichen Berufsgruppen oder auch Handlungsfeldern (und damit nicht zwangsläufig Professionen) angehören und dabei *potenziell* spezifische Wissensbestände und Kompetenzen im Kontext der Zusammenarbeit einbringen *können*. Letzteres stellt jedoch keine Voraussetzung dafür dar, dass ein entsprechender Arbeitszusammenhang als multiprofessionell angesehen wird. Multiprofessionalität ist im Rahmen dieser Studie somit vor allem ein Modus der Zusammenarbeit von Akteur*innen unterschiedlicher Berufsgruppen und auch Handlungsfelder (vgl. Rohde et al. 2019, S. 39). Kommen dabei unterschiedliche Wissensbestände und Kompetenzen zum Tragen, so wird von einem *multiperspektivischen* Austausch gesprochen.

Netzwerk

Wird in der Studie der Begriff des *Netzwerks* verwendet, so ist damit ein soziales Netzwerk gemeint, welches „für das Muster an Sozialbeziehungen zwischen einer Menge von Akteuren“ (Fuhse 2018, S. 14) und dies „innerhalb einer abgeschlossenen Population von Einheiten [steht]“ (ebd., S. 217). Als *Akteur*in* gilt dabei, wer „zu koordiniertem Handeln fähig [ist] [...] und [...] sich gegenüber anderen Akteuren unterschiedlich verhalten [kann]“ (ebd., S. 215). Es kann sich hierbei also sowohl um Individuen, aber auch um Organisationen, Verwaltungseinheiten etc. handeln (vgl. ebd.). Eine *Sozialbeziehung* ist vorhanden, wenn „beobachtbare Regelmäßigkeiten der Interaktion zwischen Akteuren und entsprechende Verhaltenserwartungen [bestehen]“ (ebd., S. 14). Die genaue Ausgestaltung derselben ist somit zunächst nicht von Relevanz (vgl. ebd., S. 13 f.). Das dieser Studie zugrunde liegende Verständnis der im Fokus stehenden *Kooperations- und Vernetzungsstrukturen* von Familienzentren ist dabei synonym zum dargestellten Netzwerkbegriff, soll jedoch verdeutlichen, dass es sich hierbei um organisationale Netzwerke handelt und die betrachteten Sozialbeziehungen vor allem Kooperationsbeziehungen bzw. Beziehungen im Kontext interorganisationaler Vernetzung sind.

2 Familienzentren als konzeptionelle Erweiterung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Lange Zeit war die FBBE in öffentlicher Hand ein „unbeachtetes Randgebiet nationaler Wohlfahrts- und Familienpolitiken“ (Naumann 2014, S. 114). Wie einleitend aufgeführt, kann hiervon jedoch längst nicht mehr die Rede sein.

„Die Rolle der ersten außerfamiliären Sozialisationsinstanz ist längst von der Schule zur Kindertageseinrichtung übergegangen. Entsprechend sind die frühpädagogischen Diskurse seit vielen Jahren stark auf die Kindheit in Institutionen fokussiert.“ (Müller 2020b, S. 14)

Das Feld entwickelt sich dynamisch und ist mit zahlreichen Erwartungen konfrontiert, was auf die der Kindertagesbetreuung mittlerweile zugesprochene Funktion als vorschulisches (Bildungs-)Angebot (vgl. Honig 2012, S. 92f.) zurückgeführt werden kann. Hierdurch wird der Fokus verstärkt auf die Förderung gelenkt, womit letztlich von einer konzeptionellen Veränderung der Kindertagesbetreuung gesprochen werden kann (siehe vertieft Kap. 4.2.1). Darüber hinaus geht der Paradigmenwechsel auch auf die in den 1990er Jahren verstärkt thematisierten Folgen der demografischen Strukturveränderungen zurück (vgl. Gerlach 2008, S. 19). In diesem Kontext wurden „erschütternde Konsequenzen“ für „gesellschaftsweite und zentrale soziale Strukturen und Leistungssysteme“ (ebd.) befürchtet und zwar „für die Sozialversicherungen, für den Arbeitsmarkt, für das Bildungssystem, für das Steueraufkommen, für die gesamte Volkswirtschaft – kurz für alle gesellschaftlichen Bereiche“ (Hehl 2011, S. 18). Dies führte schließlich zu einer veränderten Programmatik der Familienpolitik. Als zentrales Ziel wurde die „Sicherung familialer Funktionserfüllung“ (ebd.) formuliert. Darüber hinaus wurde aber auch eine nachhaltige Familienpolitik bedeutend. (vgl. ebd.)

„Besonders wichtig für eine nachhaltige Familienpolitik ist neben der zielgerichteten und effizienten finanziellen Unterstützung für Familien sowie der Ermöglichung einer Neujustierung von Lebensphasen und -aufgaben die Integration der Bereiche Familie, Erwerbsarbeit und Gemeinde. Familienpolitik wird hier in neuartiger Weise als eine Trias aus Zeit-, Geld- und Infrastrukturpolitik formuliert, wobei die Notwendigkeit der Verzahnung und Bündelung unterschiedlicher Dienstleistungssegmente betont wird.“ (ebd., S. 20)

Im Zuge dessen kam es zu einem quantitativen Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung. Dieser ist dabei jedoch auch auf die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für über dreijährige Kinder im Jahr 1992 zurückzuführen, welcher vor allem als Kompromiss im Kontext der Wiedervereinigung und einer einheitlichen Rechtsregelung zu Schwangerschaftsabbrüchen verabschiedet wurde (vgl. Scheiwe 2010, S. 52f.).

Für die über Dreijährigen kann heute festgestellt werden, dass die vorschulische Betreuung „[...] für nahezu alle Kinder zu einem festen und allgemein verbreiteten, integralen Bestandteil ihrer Kindheitsbiografie in Deutschland geworden [ist]“ (Rauschenbach/Züchner 2008, S. 330). Auch für die unter Dreijährigen ist ein Anstieg der Inanspruchnahme zu verzeichnen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 86f.). Nachdem für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr der 1992 verabschiedete Rechtsanspruch im Jahr 1996 auch zu einem subjektiven und somit einklagbaren Rechtsanspruch wurde, wurde im Jahr 2008 im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beschlossen, der 2013 in Kraft trat. Damit einhergehend wurde auch, aufbauend auf bereits bestehende Vereinbarungen für einen Ausbau von Betreuungsplätzen im Rahmen des Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) von 2005, ein stufenweiser Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder festgelegt. Der Ausbau hält nach wie vor an und prägt die FBBE (vgl. ebd., S. 81).

Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren kann in diesem, in aller Kürze nachgezeichneten Diskurs um die Bedeutung der FBBE verortet werden, schließlich, so Stöbe-Blossey, Mierau und Tietze (2008, 120), sei „die Erreichung von Familien mit unterstützenden Angeboten zur Stabilisierung ihrer ökonomischen Lage, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ihrer kulturellen Integration und der Förderung ihrer Erziehungskompetenz [...] im Konzept der Familienzentren kein Selbstzweck, sondern dien[e] dem letztlich Ziel der Bildungs- und Entwicklungsförderung und dem Wohlbefinden der Kinder (vgl. Tietze et al. 1998, S. 19f.)“. Dabei stellen Familienzentren eine konzeptionelle Erweiterung der genuinen Kindertagesbetreuung dar. Das folgende Kapitel widmet sich den erweiterten Anforderungen. In diesem Zuge werden die Entwicklungslinien des Diskurses um eine stärkere Familienorientierung in der FBBE (Kap. 2.1) sowie politische Weichenstellungen nachgezeichnet, welche ihren Ausgangspunkt in den gewandelten familialen Herausforderungen fanden (Kap. 2.2) und schließlich in Nordrhein-Westfalen zum Landesprogramm „Familienzentrum NRW“ führten (Kap. 2.3). Das Kapitel endet mit einer analytischen Zusammenfassung des Entwicklungsprozesses (Kap. 2.4).

2.1 Die zunehmende Bedeutung der Familie

Über Jahrzehnte wurden vor allem Kinder als Adressat*innen der Angebotsstruktur der FBBE betrachtet. Seit einigen Jahren erfährt die Diskussion um Familien als erste Sozialisationsinstanz ihrer Kinder allerdings einen Aufschwung und die Rufe nach einem verstärkten familialen Einbezug werden lauter:

„Im Unterschied zu früheren gesellschaftlichen Epochen, in denen die familienpolitischen Leistungen des Staates von einer breiten Öffentlichkeit kaum thematisiert wurden, stehen die heutigen familienpolitischen Entscheidungen auf der Agenda öffentlicher Diskussionen und kontroverser Diskurse. Dreh- und Angelpunkt ist die Forderung nach einer sozialen Infrastruktur, die Risiken von Familien abfedert und das Aufwachsen der nachfolgenden Generationen unterstützt.“ (Meyn/Walther 2014, S. 11)

Nicht zuletzt die Befunde der PISA-Studie im Jahr 2000 zeigten auf, dass im deutschen Bildungssystem eine enge Verknüpfung von Bildungschancen und sozialem Status besteht und die Kompetenzen der Schüler*innen mit ihrer sozialen Herkunft zusammenhängen (vgl. Dravenau/Groh-Samberg 2005, S. 105). Eine einseitige Konzentration auf eine Reform des Schulwesens oder auch eine Eingliederung der Kindertagesbetreuung in das Bildungswesen sei, so der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen im Jahr 2002, wenig zielführend, wenn es darum gehe, die Leistungen der Schüler*innen zu verbessern oder gar die Disparitäten zwischen den Sozialschichten aufzuheben (vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2002, S. 13 f.). Vielmehr müsse „sich die Erkenntnis verbreite[n], dass eine nachhaltige Verbesserung der durchschnittlichen Schulleistungen von Maßnahmen zur Unterstützung der Bildungsvoraussetzungen in Familien abhängt“ (ebd., S. 15). Das BMFSFJ schlussfolgert: „Es ist die Familie, die entscheidende Voraussetzungen für den Erfolg von Lern- und Bildungsprozessen der nachwachsenden Generation schafft.“ (BMFSF 2005a, S. 5)

Darüber hinaus wird die Familie in ihrer Bedeutung für das Gemeinwesen hervorgehoben. So schreibt die Sachverständigenkommission im Siebten Familienbericht (2006a):

„Dabei glauben wir, dass insbesondere die großen urbanen Zentren in der Republik erkennen müssen, wie wichtig auch für ihre zukünftige Existenz die Einsicht ist, dass Familien immer auch Investoren in die Zukunft einer Gemeinde und einer Stadt sind, und daher eine aktive Familienpolitik auf kommunaler Ebene ebenso bedeutet, die Zukunft der Gemeinde und der Stadt zu sichern, wie die Ansiedlung eines Industrieunternehmens.“ (ebd., S. 3)

Angesichts der Bedeutung der Familie für die kindliche Entwicklung und das Gemeinwesen hebt das BMFSFJ (2005a) die Bedeutung hervor, Familien in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen und zu stärken:

„Unterstützung für Eltern ist erforderlich, damit Kinder sich in kognitiver, sozialer und emotionaler Hinsicht so entwickeln können, wie es für ein auf Kooperation und Innovation ausgerichtetes und nach sozialer Gerechtigkeit strebendes Gemeinwesen erforderlich ist. Nicht zuletzt deshalb hält der Beirat die Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen für eine vordringliche Aufgabe. Das Thema „Erziehung“ kann in Zukunft nicht (mehr) als Marginalie abgehandelt werden – weder auf der privaten noch auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene.“ (ebd., S. 7)

Im Zuge dieses Perspektivwechsels richtete sich der Blick auf die Situation von Familien. Vermehrt wurde – wie bereits in den 1970er Jahren und auch im Fünften Familienbericht (1994) (vgl. Diller 2006, S. 9) – darauf hingewiesen, dass Familien zunehmend mit vielfältigen und gewandelten Anforderungen konfrontiert seien und sich in diesem Zuge auch die familialen Bedarfslagen verändern würden. Plurale Familienformen, die gestiegene Erwerbstätigkeit von Müttern und auch die veränderte Erwerbsswelt, in der zunehmend Flexibilität gefordert wird und gleichzeitig Ungewissheiten zunehmen, seien hier nur einige Beispiele für die Veränderungen auf gesellschaftlicher und ökonomischer Ebene. (vgl. Heitkötter/Rauschenbach/Diller 2008, S. 10) Im Kontext gesteigener Migrationsprozesse gelte es dabei auch, die Bedürfnisse von Familien mit entsprechenden Erfahrungen zu berücksichtigen: „Dies gilt mehr noch für zugewanderte Familien, in ihrer Konfrontation mit soziokulturellen Ungleichzeitigkeiten, mit ihrem Spagat zwischen zwei Kulturen.“ (ebd.)

Rauschenbach und Borrmann (2010, S. 20) sowie Diller (2006, S. 11) vermuten in diesem Kontext auch eine „zunehmende Erziehungsunsicherheit von Eltern“.

„Handlungsalternativen, Lebensstile, habituelle Optionen als individuelle Wahlmöglichkeiten haben sich deutlich vermehrt. Sie eröffnen dadurch eine weitaus größere Menge an Chancen und Potentialen, aber auch an Risiken und Gefahren. Dieser Wandel geht im Bereich von Partnerschaft und Elternschaft mit einem Verlust an habituellen Eindeutigkeiten etwa der innerfamilialen Erziehungsordnung, aber auch an stabilen, tradierten Mustern gebrauchsfähiger Erziehungspraktiken einher.“ (Rauschenbach/Borrmann 2010, S. 20f.)

Darüber hinaus hätten sich auch die informellen Unterstützungsnetzwerke von Familien verändert. Durch mobilitätsbedingten Wegzug und demografische Veränderungen würden Beziehungen zu Verwandten und auch Nachbar*innen immer häufiger wegfallen. (vgl. Diller 2006, S. 11) Heitkötter, Rauschenbach und Diller (2008) führen an, dass die Erziehung eines Kindes neben der Familie auch eines „mitziehende[n] Gemeinwesen[s]“ (ebd., S. 9) bedürfe, ein solches aber

aufgrund des gesellschaftlichen Wandels brüchig sei. Dies führt zu der Forderung, entsprechende Konstrukte zu schaffen, um die Familien dementsprechend zu unterstützen:

„Es gibt das unkoordinierte Anregungsmilieu der Straße, die bisweilen auch ambivalente Erziehungswirkung der Nachbarschaft sowie das Setting des miterziehenden Dorfes nicht mehr, jedenfalls nicht mehr für alle und nicht so selbstverständlich und intensiv, dass sich eine Gesellschaft auf diese unsichtbaren Miterziehungsinstanzen blindlings verlassen kann. Diese stabilisierenden Geländer der Lebensführung, diese Koproduzenten der Alltagsbildung und Alltagserziehung von Kindern sind instabil geworden oder fehlen inzwischen gänzlich. Infolgedessen bedarf es in dieser Hinsicht neuer Stabilisatoren, gewissermaßen eigens geschaffener »neuer Dörfer«, die diese Aufgabe stellvertretend übernehmen können.“ (ebd., S. 9)

Konsens und Ausgangspunkt für die Diskurse um einen stärkeren Familieneinbezug ist, dass Familien „auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlicher Art und Weise Einfluss auf die körperliche, soziale, emotionale und kognitive Entwicklung ihrer Kinder – teils bewusst, teils unbewusst [nehmen]“ (Faas 2020, S. 31). Als problematisch wird dabei aufgeführt, dass die kindlichen Lern- und Bildungserfahrungen durch „ungleiche [familiäre] Ressourcen für die Entfaltung kindlicher Neugier und Lernmotivation, den Aufbau von Wissen, Wertorientierungen und Handlungsweisen“ (ebd.) mitbestimmt werden. Angesichts der Diskurse um die (ungleiche) Lage von Familien und vor dem Hintergrund der Anerkennung ebendieser als erste und wichtigste Bildungsorte ihrer Kinder fordert der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen (2002) aus diesem Grund „Maßnahmen zur Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern durch Bildungs- und Beratungsangebote in einem Verbund“ (ebd., S. 37), was verstärkt durch die Konzeption von Familienzentren erreicht werden soll. Insgesamt zeigt der nachgezeichnete Diskurs um den Bedeutungszuwachs der Familien im Kontext der FBBE dabei, dass von politischer Seite aus nicht primär pädagogische Beweggründe herangezogen werden. Vielmehr spielen arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitische sowie ökonomische Erwägungen eine Rolle (vgl. hierzu auch Honig 2012, 2013; Betz/Cloos 2014; Neumann 2014; Cloos 2016; Neumann 2019).

2.2 Erweiterte Familienorientierung durch Kooperation, Vernetzung und Sozialraumorientierung: Implikationen, Programmatiken und politische Weichenstellungen auf nationaler Ebene

In Anlehnung an den Achten Kinder- und Jugendbericht (BMJFFG 1990) und die Maxime der Lebensweltorientierung (vgl. hierzu auch Thiersch 1993) gilt

Vernetzung in der Kinder- und Jugendhilfe angesichts der Fragmentierung von Zuständigkeiten und somit getrennt voneinander agierenden Organisationen und professionellen Akteur*innen als notwendige fachliche Strategie, um eine Ganzheitlichkeit der Unterstützungsleistungen für Adressat*innen zu gewährleisten und somit auf die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse zu reagieren (vgl. Bauer 2013, S. 320; Heitkötter/Rauschenbach/Diller 2008, S. 12; Diller 2006, S. 44). Böllert (2008) spricht von einer „regelrechten Vernetzungseuphorie“ (ebd., S. 60). Während Kooperation und Vernetzung in der Sozialen Arbeit schon längere Zeit als fester Bestandteil der Grundorientierung betrachtet werden (vgl. Fischer/Kosellek 2013, S. 11) und auch die Sozialraumorientierung ein bereits etabliertes sozialpädagogisches Konzept ist (vgl. Jares 2016a, S. 38), werden nun auch Kindertageseinrichtungen verstärkt als Teil von (sozialräumlichen) Netzwerken bzw. sogar als Ausgangspunkt (sozialräumlicher) Kooperation und Vernetzung bedeutsam. Dies lässt sich auch im Kontext des Ziels einer erweiterten Familienorientierung feststellen und verwundert angesichts der bisherigen Ausführungen um veränderte familiäre Bedarfslagen und die zugeschriebene Bedeutung der Familie nicht, schließlich verweist auch Böllert (2008) darauf, dass die „Vernetzungsidee [ihre ‚Blütezeit‘] immer in Krisenzeiten [hat], d. h. dann, wenn angesichts veränderter Problemlagen die Grenzen und die mangelnde Leistungsfähigkeit bisheriger Angebote offensichtlich werden“ (ebd., S. 61). Kooperation, Vernetzung und Sozialraumorientierung werden als bedeutsame Mittel angesehen, den beschriebenen Herausforderungen, denen Familien gegenüberstehen, zu begegnen und die familialen Infrastrukturen zu optimieren.

In diesem Kontext lassen sich unterschiedliche Ziel- und Schwerpunktsetzungen finden. So wurde im Jahr 2004 die Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“ vom BMFSFJ ins Leben gerufen, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien zu verbessern und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten (vgl. BMFSFJ o. J.). Teil lokaler Bündnisse sind unterschiedlichste Akteur*innen, z. B. solche aus der Wirtschaft, Kammern, Stiftungen, Arbeitsagenturen, Gewerkschaften, (Fach-)Hochschulen, aus dem Gesundheitswesen, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Kommunen, aus der Kinder- und Jugendhilfe, Sport- und Freizeitvereine und aus der Politik (vgl. BMFSFJ 2010). Durch die Vernetzung unterschiedlicher lokaler Akteur*innen sollen Potenziale entfaltet und Angebote bedarfsgerechter und effizienter erbracht werden. Dies soll vor dem Hintergrund der jeweiligen regionalen Bedürfnisse geschehen (vgl. BMFSFJ 2006b, S. 6). Während der Fokus lokaler Bündnisse für Familien verstärkt auf der Bereitstellung benötigter Betreuungsstrukturen liegt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen, sollen Familienzentren – neben der Sicherstellung dieser Vereinbarkeit – vor allem familiäre Risiken abfedern und somit das Aufwachsen der nachfolgenden Generation unterstützen (vgl. Diller 2006, S. 9). Dabei werden sie „als Garant einer wirkungsvollen Antwort auf komplexer werdende Erziehungs- und Lebenssituationen“ (Maykus 2013a, S. 31)

angesehen. In diesem Kontext sollen Kindertageseinrichtungen zumeist nicht als Teil eines Netzwerks, sondern als Ausgangspunkt der Vernetzung agieren.

In den Diskursen um die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren gelten Kindertageseinrichtungen als Ausgangspunkt für derartige integrierte Angebotsstrukturen aus verschiedenen Gründen geeignet, vor allem aber durch das Prinzip der Niedrigschwelligkeit als handlungsleitendes Kriterium (vgl. Diller 2006, S. 55). Zum einen seien diese flächendeckend vorhanden, würden über eine hohe gesellschaftliche und auch elterliche Akzeptanz verfügen sowie freiwillig in Anspruch genommen werden. Zum anderen sei die Beziehungskontinuität zwischen Fachkräften und Eltern durch die zumeist jahrelange Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung geeignet, als Ausgangspunkt unterschiedlicher familienbildender und -unterstützender Angebote zu fungieren. (vgl. ebd., S. 20, 22) Als bedeutsam wird dies insbesondere für die Erreichbarkeit von sogenannten „bildungsfernen“ Eltern hervorgehoben, die sich oftmals nicht von Angeboten der Erwachsenenbildung angesprochen fühlen (vgl. ebd., S. 55).

Erste politische Weichenstellungen in Bezug auf Familienzentren können auf nationaler Ebene auf das Jahr 2004 datiert werden. In diesem Jahr wurden derartige Zentren erstmals forciert, nämlich als die ehemalige Bundesfamilienministerin Schmidt in einer Pressemitteilung als Ziel u. a. eine stärkere Familienorientierung von Angeboten fordert. Angebote für Kinder und solche der Elternbildung sowie Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Fachkräfte sollten demnach, nach dem Vorbild der EECs in England, „unter einem Dach“ (Peucker/Riedel 2004, S. 7) stattfinden. (vgl. ebd.)

Exkurs: Das britische Konzept des Early Excellence Centres (EEC)

Als Vorbild für die Entwicklung der Familienzentren in Deutschland gilt das britische Konzept des Early Excellence Centres (EEC), welches die sozialräumliche Perspektive umsetzt und ein integriertes Angebotskonzept darstellt (vgl. Göbel-Reinhardt/Lundbeck 2015, S. 83). Das Programm wurde 1997 von der britischen Labour-Regierung ins Leben gerufen (vgl. Wehinger 2007, S. 6) und vor allem in sozialen Brennpunkten errichtet, um einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit zu leisten (vgl. Whalley 2007, S. 29f.). Die Vorlage hierfür lieferte das Pen Green Centre, welches den Ansatz schon seit Jahren erfolgreich umsetzte (vgl. Wehinger 2007, S. 6). Das Konzept der EECs formuliert den Anspruch einer qualitativ hochwertigen und „exzellenten“ frühkindlichen Betreuung und Förderung. Kernpunkte dabei sind Beobachtung und individuelle Förderung. Konzeptionell wird zudem die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften hervorgehoben. Als Ziel wird außerdem formuliert, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken. Dies soll durch die Integration von familienunterstützenden sowie erwachsenenbildungs- und arbeitsmarktbezogenen Angeboten und lokalen Gesundheitsdiensten geschehen. Existieren im Sozialraum der Einrichtung bereits derartige Angebote, so sind EECs dazu

angehalten, Kooperationen aufzubauen und sich mit entsprechenden Einrichtungen zu vernetzen. (vgl. Hebenstreit-Müller 2008, S. 239f.) Angebote sollen so für Familien niedrigschwelliger zugänglich gemacht werden, wobei die Alltagsnähe und das Vertrauensverhältnis zwischen Fachkräften und Eltern durch die Kindertagesbetreuung als förderlich hervorgehoben werden (vgl. Peucker/Riedel 2004, S. 11). „Auf diese Weise betätigt sich jedes EEC zugleich als Katalysator für den Aufbau einer familienfreundlichen Infrastruktur.“ (Hebenstreit-Müller 2008, S. 240) Da die wissenschaftliche Begleitforschung (z. B. das EPPE-Projekt (Effective Provision of Pre-School Education)) positive Auswirkungen der konzeptionellen Grundbausteine von EECs auf die kindliche Entwicklung aufzeigte, wurde das Modell unter der Bezeichnung „Children’s Centres“ flächendeckend ausgebaut (vgl. Kölsch-Bunzen 2011, S. 34; Hebenstreit-Müller 2008, S. 240). Mit dem Pen Green Centre als Vorbild wird der Early-Excellence-Ansatz seit 1999 einrichtungsspezifisch auch in Deutschland erprobt und zwar im Pestalozzi-Fröbel-Haus in Berlin und mit Unterstützung der Heinz und Heide Dürr Stiftung. Im Jahr 2001 eröffnete darüber hinaus das Berliner Kinder- und Familienzentrum Schillerstraße als erstes Early Excellence-Zentrum in Deutschland. (vgl. Burgdorf-Schulz 2017, S. 8)

In der darauffolgenden Zeit wurde entsprechenden integrierten Angeboten sowohl im Zwölften Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2005b) als auch im Siebten Familienbericht (BMFSFJ 2006a) durch die Bundesregierung Priorität eingeräumt. Ausgehend von der Annahme, die spezialisierte und ausdifferenzierte Infrastruktur für Familien und Kinder, die zu einer „unübersichtlichen Fülle“ für die Adressat*innen führe, stelle Familien vor eine Herausforderung (vgl. BMFSFJ 2006a, S. 261), gelte es, so die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme im Siebten Familienbericht (ebd.), „Angebote aus einer Hand und unter einem Dach“ (ebd., XXV) für Familien bereitzustellen:

„Eltern müssen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, damit sie ihre Verantwortung wahrnehmen können. Ziel ist die Schaffung von Einrichtungen mit einem differenzierten Angebot, welches von Erziehungsberatung, Elternbildung, Gesundheitsberatung, Ernährungsbildung, Haushaltskursen bis hin zu Sprachkursen für Familien reicht, gemäß dem Prinzip der Förderung von Eltern und Kindern aus einer Hand.“ (ebd., XXVIII)

Im Zwölften Kinder- und Jugendhilfebericht (BMFSFJ 2005b) wird dies in Bezug auf die frühkindliche institutionelle Betreuung spezifiziert. Ausgehend von den Empfehlungen der Sachverständigenkommission fordert die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu „Eltern-Kind-Zentren“:

„Erforderlich sind Einrichtungen, die ‚aus einer Hand‘ die vorhandenen Angebote und Ressourcen niedrigschwellig im Stadtteil bündeln und kindliche Entwicklungs- und

Bildungsprozesse ebenso gezielt fördern wie die Entwicklung von Elternkompetenz und die aktive Beteiligung von Eltern und bürgerschaftlich engagierten Menschen. Gemeint sind Einrichtungen, die über die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder hinaus weitere familienorientierte Angebote und Dienste, wie etwa Bildungs- und Betreuungsangebote oder Treffpunkte integrieren. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, nach dem Vorbild der englischen „Early Excellence Centres“ Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren unter Berücksichtigung bereits vorhandener einschlägiger Aktivitäten von Ländern und Kommunen zu entwickeln, in denen Bildung, Beratung und Betreuung innovativ verbunden werden. Sie sieht sich in diesem Vorgehen durch Empfehlungen des Berichts bestätigt, die in der weiteren fachlichen Diskussion einer Vertiefung im Hinblick auf Familien mit Migrationshintergrund, mit spezifischen sozialen Problemlagen oder auch besonderen Ressourcen bedürfen.“ (ebd., S. 8)

Der Bericht nimmt dabei Bezug auf vom BMFSFJ beauftragte Recherche- und Grundlagenberichte über bereits existierende Modelle, die Kinderbetreuungsangebote mit Angeboten für Familien kombinieren (Peucker/Riedel 2004; Diller 2005). Deutlich wurde in den für den Zwölften Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2005b) herangezogenen Berichten von Peucker und Riedel (2004) sowie Diller (2005) und auch darauf aufbauenden Recherchen, dass derartige Einrichtungsmodelle – jeweils unter unterschiedlichen Namen – bereits unabhängig von politischen Entwicklungen und als „Ausdruck einer innovativen Praxisentwicklung, die auf veränderte familiäre [sic!] Bedarfe reagierte“ (Diller 2006, S. 7), praktiziert wurden (vgl. ebd.; Diller 2010, S. 141). Dabei erfolgte oftmals auch eine Orientierung an dem Konzept der EECs.

Ausgehend von den Diskursen um eine Erweiterung der „konzeptionellen Sichtweise auf die Trias ‚Kind – Eltern – Institution‘“ (Diller/Schelle 2009, S. 12 f.) der regulären Kindertagesbetreuung wurden in einigen Bundesländern entsprechende Landesprogramme initiiert, welche die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren bzw. Familienzentren förderten bzw. fördern. Somit werde „auf der Grundlage des Elternrechtes und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) [...] der originäre familienergänzende Auftrag der Kindertageseinrichtungen neu ausbuchstabiert und an veränderte Lebenslagen von Kindern, Eltern und der ganzen Familie angepasst“ (ebd.). Dies geschieht, wie darlegt, durch die Verknüpfung von kindzentrierten Angeboten mit Angeboten für Eltern bzw. Familien, also der Zusammenführung bisher getrennter Angebotssegmente der Kinder- und Jugendhilfe, des Bildungs- und Gesundheitswesens und weiterer sozialräumlicher Akteur*innen zu einem „integrierten Gesamtkonzept“ (Diller 2006, S. 14).

Diese Entwicklung findet auch im fachwissenschaftlichen Diskurs Unterstützung: Nach Heitkötter, Rauschenbach und Diller (2008) seien integrierte Angebotsformen wie Familienzentren aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und damit einhergehend aufgrund des brüchig werdenden „miterziehende[n]

Gemeinwesen[s]“ (ebd., S. 9) „so etwas wie ein angemessener »gesellschaftlicher Reflex«, der die familienbezogene Infrastruktur im Sinne einer Bündelung, Vernetzung und Zusammenführung reorganisiert“ (ebd., S. 10). Ähnlich argumentiert auch Jares (2016b) in Anlehnung an Zeiher (1983). Durch die Verknüpfung unterschiedlicher Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Schule und weiteren sozialräumlichen Akteur*innen erfolge eine Verknüpfung unterschiedlicher Orte kindlichen Aufwachsens, die ansonsten „wie kleine Inseln verteilt“ und oftmals unzusammenhängend existieren, was auch zu einer „Verinselung von Beziehungen“ führe (Zeiher 1983, S. 183 zit. in Jares 2016b, S. 8). Diller (2006) sieht durch das „spezifische und innovative Profil [von Familienzentren]“ (ebd., S. 14) die Möglichkeit, „Bedarfe von Eltern und Familien in einem integrierten Gesamtkonzept aufzugreifen und neue Ideen und qualitative Weiterentwicklungen durch Synergieeffekte zu ermöglichen“ (ebd.). Auch spricht sie von „aktivierende[n] Impulse[n] im Gemeinwesen“ (ebd.), welche von Familienzentren ausgehen können. Diller und Schelle (2009) schreiben diesbezüglich: „Familienzentren können und sollen wichtige Impulse für die Entwicklung eines regionalen Netzwerkes für Familien und somit für die gesamte soziale Infrastruktur im sozialen Raum geben.“ (ebd., S. 25) Neben einem niedrigschwelligen Zugang der Familien zu unterschiedlichen familienbezogenen Angeboten wird der Mehrwert einer Zusammenführung unterschiedlicher professioneller Akteur*innen somit auch unter dem Aspekt einer qualitativen Verbesserung der Versorgung diskutiert (vgl. Harmsen 2016, S. 114). So könnten beispielsweise Doppelstrukturen vermieden werden (vgl. Diller 2007, S. 6; Diller 2006, S. 65). Rietmann (2008) spricht in diesem Kontext von der Hoffnung von „umfangreicheren Systemressourcen und einer höheren Systemintelligenz“ (ebd., S. 55). Hierauf verweist auch Maykus (2013a, S. 32): „Konkrete Problemzusammenhänge und Anforderungen können differenzierter erklärt werden, Prognosen aus unterschiedlichen Blickwinkeln gestellt und die Reaktion darauf als Verbindung zweier Wissensbereiche geschehen [...]“. Dies verspräche für die Adressat*innen eine erhöhte und effiziente Unterstützungsleistung durch die professionellen Akteur*innen (vgl. ebd.) und berge auch die Hoffnung „Risiko-situationen, Störungen der Entwicklung und Unterstützungsbedarfe frühzeitig wahrzunehmen und darauf angemessen [...] reagieren [zu können]“ (Lindner/Sprenger/Rietmann 2008, S. 279). Nach Rietmann (2008) können Familienzentren „als Ort[e] kompetenter, integrativer Förderung sowie frühzeitiger Störungserkennung und -beseitigung beschrieben werden“ (ebd., S. 46). Auch die Potenziale eine nachhaltigen Prävention (vgl. Harmsen 2016, S. 114) sowie die Möglichkeit der Vermeidung von Kindesvernachlässigung (vgl. Böllert 2008, S. 63) werden thematisiert (vgl. hierzu auch Keupp 2011, S. 60 f.).

Insgesamt wird deutlich, dass die Anforderungen an Familienzentren vielfältig sind. Familienzentren sollen betreuen, fördern, kompensieren und überdies auch präventiv arbeiten. Dies soll durch die Zusammenführung unterschiedlicher

Akteur*innen und Leistungsbereiche geschehen, was zum einen Koordination, zum anderen aber auch Aushandlungen und Austausch mit Akteur*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern und mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen bedeutet. Das Angebot soll dabei an den Bedarfen der Familien und des Sozialraums ausgerichtet sein, was eine Analyse der sozialräumlichen und familialen Bedürfnisse und Bedarfe voraussetzt. Zusätzlich sollen Familienzentren ihre Angebote für Familien des Sozialraums öffnen und zu einer Verbesserung der familialen sozialräumlichen Infrastruktur beitragen. Die Verantwortungszuschreibung ist demnach voraussetzungs voll.

Exkurs: Vorläufer im Diskurs um Kooperation, Vernetzung und Sozialraumorientierung im Kontext einer stärkeren Familienorientierung im Feld der FBBE

Auch im Vorfeld der dargestellten Entwicklung wurde die Bedeutung von Kooperation, Vernetzung und Sozialraumorientierung für das Feld in bildungspolitischen Diskursen thematisiert. Die Forderung nach einer Öffnung der Kindertageseinrichtungen erfolgte bereits in den 1980er Jahren. Zu diesem Zeitpunkt sind entsprechende konzeptionelle Grundlagen für zwei nationale und durch das Bundesministerium geförderte Projekte – „Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung“ (1995–1997) und „Orte für Kinder“ (1991–1994) (beide am Deutschen Jugendinstitut) – entstanden. (vgl. Diller 2006, S. 12f.). Bei letzterem wurden, ausgehend von der Annahme, „daß [sic!] die traditionellen Strukturen von Tageseinrichtungen und Jugendhilfe für eine Abstimmung mit dem aktuellen und zukünftigen Bedarf von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichen“ (Ledig/Schneider/Zehnbauer 1996, S. 349), an 14 Modellstandorten neue Organisationsformen erprobt, bei denen Kooperation und Vernetzung im Stadtteil ein wesentliches Element waren (vgl. ebd., S. 350). Im Achten Kinder- und Jugendbericht (vgl. BMJFFG 1990) wurde entsprechendes unter dem Schlagwort „Kindergarten als Nachbarschaftszentrum“ thematisiert. Obwohl auch in den nachfolgenden Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierung die Potenziale und Ressourcen von Kindertageseinrichtungen für die Optimierung der familialen Infrastruktur hervorgehoben wurden, fanden Kooperation, Vernetzung und Sozialraumorientierung allerdings nur vereinzelt Eingang in die frühpädagogische Praxis (vgl. Diller 2006, S. 12f.). Darüber hinaus lassen sich entsprechende Ansätze in verschiedenen Praxiskonzepten finden (vgl. Diller 2006, S. 7; Jares 2016b, S. 4ff.). Beispielhaft aufgeführt werden können hier der Situationsansatz und die Reggio-Pädagogik (vgl. ebd.; Jares 2016a). Während entsprechenden Konzeptionen vor allem pädagogische Beweggründe zugrunde liegen, sind die bildungspolitischen Ziele davon zu unterscheiden. Hier steht die kindliche Bildung und Förderung im Fokus, um Disparitäten auszugleichen und eine erfolgreiche Bildungslaufbahn zu ebnen. Dabei wird „Bildung [...] nicht als ein individuelles Vermögen oder ein individueller Prozess, sondern als eine Leistung frühpädagogischer Institutionen betrachtet, die sich in messbaren Auswirkungen auf die Kompetenzen, den Schulerfolg und die employability nachwachsender Generationen niederschlagen muss“ (Neumann 2014, S. 146).

2.3 Das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“

Während bislang vor allem die nationalen Entwicklungen und damit einhergehende Diskurse nachgezeichnet wurden, sollen im Folgenden die landesspezifischen Bestrebungen des Landes Nordrhein-Westfalen bezogen auf die Implementierung von Familienzentren im Fokus der Betrachtung stehen, schließlich ist die der Studie zugrunde liegende Untersuchung dort verortet.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass Familienzentren bundesweit „Hochkonjunktur“ haben (vgl. Drosten 2015, S. 7), auch wenn sich diese in struktureller und organisatorischer Hinsicht unterscheiden können (vgl. Diller/Schelle 2009, S. 41 ff.; Stöbe-Blossey et al. 2020, S. 4 ff.). Die starke Heterogenität, durch welche sich das Feld auszeichnet, ist dabei vor allem auf länderspezifische Unterschiede in der Förderung von Familienzentren zurückzuführen. So unterscheiden sich die Bundesländer hinsichtlich der Existenz oder auch Nicht-Existenz von Förderprogrammen. Zudem variieren existierende oder auch ehemalige Förderprogramme hinsichtlich ihrer Ausrichtungen und zeitlichen Entwicklungen. Während einige Bundesländer, darunter Nordrhein-Westfalen, eine landesweite Förderung implementierten, werden bzw. wurden in Bundesländern ohne eine entsprechende Förderung Modellprojekte in vereinzelt Regionen oder verschiedene Familienbildungs- und Selbst-Hilfeangebote unterstützt. (vgl. Drosten 2015, S. 7) Auch die Organisationsbezeichnungen zwischen den Bundesländern sind teilweise unterschiedlich (z. B. „Kinder- und Familienzentren“, „Eltern-Kind-Zentren“, „Kita!Plus“ oder „Häuser der Familie“ und „Familienzentren“). Darüber hinaus haben sich Einrichtungen, die entsprechend der für Familienzentren konzeptionell vorgesehenen Ankerpunkte arbeiten, auch ohne eine landesrechtliche Verankerung etabliert (vgl. Diller 2006, S. 7; Diller 2010, S. 141).

Nordrhein-Westfalen gilt in Bezug auf die Implementierung von Familienzentren als beispielhaft und als „das derzeit ambitionierteste“ (Harmsen 2016, S. 113) Bundesland. Nachdem die Landesregierung 2005 das Ziel formulierte, „zum kinder- und familienfreundlichsten Land in Deutschland“ (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKKI) o. J. a) werden zu wollen, wurde bereits 2006 ein Landesprogramm zur Förderung von Familienzentren initiiert. Andere länderspezifische Förderprogramme zu diesem Zeitpunkt förderten lediglich regionale Vernetzungen, zusätzliche Personalressourcen oder eine weitaus geringere Anzahl an Einrichtungen als Nordrhein-Westfalen (vgl. Diller 2010, S. 141). Die durch das Land finanzierte landesweit flächendeckende Implementierung von Familienzentren stellte somit bundesweit ein Novum dar. In diesem Rahmen wurden Kindertageseinrichtungen als Ausgangspunkt für eine konzeptionelle Weiterentwicklung zu Familienzentren ausgewählt.

Im Rahmen des Pilotprojekts und einer landesweiten Ausschreibung erfolgte zunächst eine Suche nach Kindertageseinrichtungen, die sich zu Familienzentren

weiterentwickeln wollten. Im Zuge dessen konnte zielgemäß in allen 178 Jugendamtsbezirken in Nordrhein-Westfalen mindestens ein Familienzentrum errichtet werden. Insgesamt war es nach Abschluss der Pilotphase im Jahr 2007 möglich, 261 Einrichtungen als Familienzentren zu zertifizieren. Nach Angaben des MFKKI wurde bei den geförderten Einrichtungen auf Pluralität hinsichtlich Trägerschaft sowie der Lage im Sozialraum geachtet. (vgl. MFKKI o. J. d.) Seitdem folgte ein stetiger Ausbau der Familienzentren: Im Kindergartenjahr 2017/2018 verzeichnet das Land Nordrhein-Westfalen fast 2.500 Familienzentren mit insgesamt rund 3.500 Kindertageseinrichtungen, die in die Arbeit eingebunden sind (vgl. MFKKI o. J. b.). Damit, so verlautet das MKFFI auf der Internetseite des Landesprogramms, sei der Ausbau noch nicht abgeschlossen: „Wegen der großen Bedeutung der Familienzentren für die frühkindliche Bildung sollen die Familienzentren auch in Zukunft weiter ausgebaut werden.“ (ebd.) Stand heute ist Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit den meisten Familienzentren (vgl. ebd.).

2.3.1 Output-Steuerung durch das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“

Eine weitere Besonderheit in Nordrhein-Westfalen stellt die Einführung „einer bis dahin im deutschen System der Kindertagesbetreuung noch nicht praktizierten Form der Steuerung“ (Stöbe-Blossey 2008, S. 110) dar. Die Soll-Leistungen eines Familienzentrums sind durch einen „landesweit einheitlich definierten Rahmen“ (Stöbe-Blossey et al. 2020, S. 10) vorgegeben und die Qualität der Einrichtungen wird durch ein externes Forschungsinstitut (PädQUIS gGmbH bzw. PädQUIS-FZGmbH) evaluiert. Arbeitet eine Einrichtung entsprechend den konzeptionellen Ansprüchen, so erhält sie ein Gütesiegel, welches vier Jahre lang gültig ist. Somit ist alle vier Jahre eine Re-Zertifizierung erforderlich. (vgl. ebd., S. 10) Die neue Form der Steuerung ergibt sich somit daraus, dass die jährliche Förderung an die „Erbringung eines bestimmten Leistungsspektrums“ (Stöbe-Blossey 2008, S. 110 f.) gekoppelt ist (vgl. ebd.):

„Dies bedeutet einen Übergang von einer „Input“ – zu einer „Output“-Steuerung: Kontrolliert werden soll nicht der Input – also etwa die Kosten für das eingesetzte Personal oder für die Räumlichkeiten, sondern der Output, also die Leistungen, die für die Familien im Umfeld der Einrichtungen zugänglich sind.“ (ebd.)

Stöbe-Blossey et al. (2020) heben hervor, dass in diesem Kontext nicht die Qualität der einzelnen Leistungen und Strukturen untersucht wird (vgl. ebd., S. 12):

„Im Zertifizierungsverfahren wird nicht überprüft, wofür die Fördermittel ausgegeben werden; es wird nicht gefragt, wie stark sich die Beteiligten in der Einrichtung für das

Familienzentrum engagieren, wie viel Zeit sie aufwenden und welche Prozesse der Organisationsentwicklung stattfinden [...]“ (ebd.)

Die so zertifizierten Familienzentren erhalten neben einem Gütesiegel auch Fördermittel durch das Land. Während die jährliche Fördersumme bis zum Kindergartenjahr 2010/11 noch 12.000 Euro betrug, wurde diese danach auf 13.000 Euro bzw. 14.000 Euro für Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf angehoben (vgl. ebd., S. 10). Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 erhalten Familienzentren eine jährliche Fördersumme von 20.000 Euro, die ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 dynamisiert wird (vgl. MKFFI o. J.).

Die Leistungen und Strukturbereiche, die ein Familienzentrum erfüllen muss, entstanden in einem „partizipativen Diskussionsprozess“ (Stöbe-Blossey/Mierau/Tietze 2008, S. 111). Entwickelt von der wissenschaftlichen Begleitung wurden sie nach Absprache mit dem Ministerium auch Verbänden, Jugendämtern und Piloteneinrichtungen übermittelt, die zu den wesentlichen Orientierungspunkten Stellung beziehen konnten (vgl. ebd.). Grundsätzlich müssen nicht alle programmatischen Bereiche vollständig erfüllt werden:

„Das Angebotsprofil des einzelnen Familienzentrums wird durch das Gütesiegel vorstrukturiert, allerdings bei Weitem nicht vollständig determiniert, da nur ein Teil der Kriterien erfüllt werden muss und die Einrichtungen somit ihre Profile am Bedarf ihres Sozialraums orientieren können und sollen.“ (Stöbe-Blossey et al. 2020, S. 10)

Die im Gütesiegel festgelegten Leistungs- und Strukturbereiche beziehen sich explizit auf die funktionserweiternden Anforderungen an die Einrichtungen. Die Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung werden hier nicht weiter aufgeführt. (vgl. Stöbe-Blossey et al. 2020, S. 11) Während die Leistungsbereiche die Angebote des Familienzentrums fokussieren (vgl. MKFFI 2020, S. 9), beziehen sich die Strukturbereiche auf die „organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen [...] [die geschaffen werden müssen], [...] [damit] das Angebot zu den örtlichen Bedingungen passt, dort bekannt ist und kontinuierlich weiterentwickelt wird“ (ebd.).

Nachdem das Gütesiegel während der Pilotphase entwickelt und im Jahr 2010 überarbeitet wurde, wurde es 2019 umfassend revidiert (vgl. MFKKI o. J. a). Während in der ursprünglichen Fassung noch 112 Kriterien enthalten waren (vgl. Stöbe-Blossey et al. 2020, S. 13), sind es jetzt 80. Davon entfallen 48 Kriterien auf die Leistungs- und 32 auf die Strukturbereiche (vgl. MFKKI o. J. c). Beide Bereiche enthalten Basis- und Aufbaukriterien, wobei die Basiskriterien „grundlegende Qualitätsaspekte von Familienzentren“ (MFKKI 2020, S. 10) repräsentieren und die Aufbaukriterien zusätzliche Leistungen und Strukturen umfassen (vgl. ebd.). Um das Gütesiegel zu erhalten, müssen nicht alle Kriterien erfüllt werden,

mindestens jedoch 16 Basisleistungen und zwölf Basisstrukturen aus den verschiedenen Bereichen (vgl. MFKKI o. J. c). „Durch die Festlegung der Mindestanforderungen und die Schwerpunktsetzung auf Basiskriterien soll sichergestellt werden, dass ein Familienzentrum einen bestimmten Mindeststandard erfüllt.“ (ebd.) Im Folgenden werden die landesrechtlichen Anforderungen an Familienzentren detaillierter aufgeschlüsselt.

2.3.2 Landesspezifische Anforderungen an Familienzentren

Nach § 42 Abs. 1 KiBiz sind Familienzentren

„Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln. Die Familienzentren haben in besonderer Weise die Aufgabe,

1. Eltern bei der Förderung ihrer Kinder umfassend zu unterstützen und die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfe der Familien im Einzugsgebiet zu berücksichtigen,
2. mit verschiedenen Partnern zu kooperieren und familienunterstützende Angebote zu bündeln und zu vernetzen,
3. Angebote für Familien im Sozialraum zu öffnen, deren Kinder nicht in der Tageseinrichtung des Familienzentrums betreut werden,
4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anzubieten, auch solche, die über § 19 hinausgeht, insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, und
5. an Präventionsangeboten mitzuwirken, die vor allem auf der Grundlage von Konzepten der örtlichen Jugendhilfeplanung umgesetzt werden.“

Nach § 42 Abs. 2 können Familienzentren

„auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes auch als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.“

Dabei ist die maximale Anzahl an Einrichtungen, die sich zusammenschließen können, auf fünf Einrichtungen begrenzt und Verbundeinrichtungen sollen nicht mehr als drei Kilometer voneinander entfernt liegen. Dies soll gewährleisten, dass der sozialräumliche Bezug erhalten bleibt. Das Angebot der Verbund-Familienzentren muss dabei für alle beteiligten Einrichtungen zugänglich sein. (vgl.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) 2018, S. 9)

Die Darlegungen zeigen, dass Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren in Nordrhein-Westfalen, neben den an die genuine Kindertagesbetreuung gerichteten Erwartungen, per Gesetz dazu angehalten sind, ihr Angebot für Familien zu erweitern, sich dabei an den familialen und sozialräumlichen Bedarfen zu orientieren und die Angebote für Familien des Sozialraums zu öffnen. Sie sollen außerdem Sprachförderung für Kinder und Familien anbieten, die über die vorgegebene „Sprachliche Bildung“ (§ 19 KiBiz) für Kindertageseinrichtungen hinausgeht und an Präventionsangeboten mitwirken. Grundlegend hierfür ist die mit der Konzeption verbundene Hoffnung, über eine Förderung der elterlichen Erziehungs- und Bildungskompetenz die Teilhabemöglichkeiten von Kindern zu verbessern (vgl. MFKKI 2020, S. 5). Familienzentren würden, so heißt es in der vom Ministerium herausgegebenen Handreichung für die Praxis (MFKJKS 2016), „als Strukturausgleich und Beitrag zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit ganz besonders gebraucht“ (ebd., S. 9). Auch der Kinderschutz spielt bei der Konzeption von Familienzentren eine Rolle (vgl. Lindner/Sprenger/Rietmann 2008, S. 278).

Die im Rahmen des Gütesiegels definierten Leistungsbereiche greifen diese Erwartungen auf. So sollen Familienzentren entsprechend dem Bereich *Beratung und Unterstützung für Kinder und Familien* „ein niedrigschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit[halten] und [...] dabei mit den als Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannten Erziehungs- und Familienberatungsstellen [kooperieren]“ (MKFFI 2020, S. 17). Das Angebot soll dabei „die individuelle, kulturelle und soziale Heterogenität von Familien [berücksichtigen]“ (ebd.). Dies gilt auch für die Angebote im Rahmen des Leistungsbereichs *Familienbildung und Erziehungspartnerschaft*. Das Familienzentrum wird als „Ort der Bildung für Familien“ und als „Partner der Eltern“ (ebd., S. 18) beschrieben. Im Zuge dessen sollen die Einrichtungen in Kooperation mit der Familienbildung ein vielfältiges Angebot bereithalten, welches für alle Familien interessante Anknüpfungspunkte bietet (vgl. ebd., S. 18). Berücksichtigung findet auch der Bereich *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*. Hierbei geht es vor allem um „die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots und die Information und Beratung von Familien für die Nutzung einer qualifizierten Kindertagespflege“ (ebd., S. 20). Daneben müssen die Familienzentren einen bzw. zwei Profildbereiche auswählen. Hierbei können sie zwischen sieben Profildbereichen wählen: (B) Berufstätigkeit und zeitsensible Angebotsgestaltung, (F) Familienbegleitung in schwierigen Lebenssituationen, (H) Heterogene Struktur (Leistungen aus allen anderen Profildbereichen auswählbar), (K) Kindertagespflege, (L) Ländlich geprägter Raum, (M) Migration und Integration und (P) Prävention (vgl. ebd., S. 9).

In den genannten Kontexten werden Kooperation und Vernetzung mit verschiedenen (externen) Akteur*innen bedeutsam. Familienzentren werden somit zu „Knotenpunkten eines familienunterstützenden Netzwerkes in den Kommunen“ (Lindner/Sprenger/Rietmann 2008, S. 279). Während Kooperation und Vernetzung schon länger ein Bestandteil der Handlungspraxis in der FBBE sind (vgl. Diller 2010, S. 141) und dies auch gesetzlich verankert ist (§ 22 a Abs. 2 SGB VIII; §§ 13, 14 KiBiz), wird dies mit der Konzeption des Familienzentrums „deutlich systematischer, verbindlicher“ (Rietmann 2008, S. 46), was nicht zuletzt auch auf das Gütesiegel zurückzuführen ist (vgl. ebd.).

So heißt im Gütesiegel bei den Strukturbereichen unter *Verbindliche Kooperationsstrukturen*:

„Das Familienzentrum bündelt für die Gestaltung seiner Angebote die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Kooperationsstellen und sorgt für eine kooperative Entwicklung von Angeboten ebenso wie für eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten.“ (MKFFI 2020, S. 32)

Aufgeführt werden dann Basis- und Aufbaustrukturen, wobei die Familienzentren mindestens drei Basisstrukturen erbringen müssen, damit der Bereich gütesiegelfähig ist (siehe Tab. 1). In diesem Kontext gibt es allerdings die Möglichkeit, einen nicht gütesiegelfähigen Bereich durch einen anderen Bereich auszugleichen, indem hier eine höhere Anzahl an Kriterien erfüllt wird. (vgl. ebd.)

Tab. 1: Basis- und Aufbaustrukturen im Rahmen des Gütesiegel-Bereichs 6:
Verbindliche Kooperationsstrukturen

Basisstrukturen	
Das Familienzentrum	
6.1	verfügt über Räumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung oder im unmittelbaren Umfeld, in denen Angebote des Familienzentrums (auch durch Kooperationsstellen) durchgeführt werden können, ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung kommt (Verbund: Verbundstruktur),
6.2	verfügt über ein aktuelles Verzeichnis der Kooperationsstellen (bspw. Erziehungs-/Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Kindertagespflegevermittlung/-beratung, Fachstellen für Inklusion), indem Anschriften und Kontaktdaten, zentrale Ansprechpersonen, Aufgaben und Leistungen der Kooperationsstellen und deren Angebote benannt sind, und sorgt dafür, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kooperationsstellen und deren Angebote bekannt sind (Verbund: Einrichtungsstruktur),
6.3	verfügt über eine Planungsgruppe oder wirkt an einer einrichtungsübergreifenden Planungsgruppe mit, in der mit Kooperationsstellen die Familienzentrumsangebote reflektiert und weiterentwickelt werden (mindestens ein Treffen pro Jahr) (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),
6.4	verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/Familienberatung (vorrangig mit anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe) oder verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Anbieterinnen bzw. Anbietern von Familienbildung (vorrangig mit einer zertifizierten Familienbildungsstätte) (Verbund: Gemeinschaftsstruktur).

Aufbaustrukturen

Das Familienzentrum

- 6.5 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/Familienberatung (vorrangig mit anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe) und Anbieterinnen bzw. Anbietern von Familienbildung (vorrangig mit einer zertifizierten Familienbildungsstätte) (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),
-
- 6.6 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen aus dem Gesundheitsbereich (bspw. Kinderärztinnen oder Kinderärzte, Zahnärztinnen oder Zahnärzte, Therapeutinnen oder Therapeuten, Gesundheitsamt) (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),
-
- 6.7 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einer Fachberatungs- oder Vermittlungsstelle für Kindertagespflege, einem Kindertagespflegeverein/-börse o. Ä. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),
-
- 6.8 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit weiteren Partnerinnen und Partnern zur Entwicklung und Durchführung besonderer Angebote (Verbund: Gemeinschaftsstruktur).
-

Quelle: MKFFI 2020, S. 32f.

Neben dem Strukturbereich zur Kooperation finden sich außerdem die Strukturbereiche *Ausrichtung des Angebotes am Sozialraum*, *Zielgruppenorientierte interne und externe Kommunikation* sowie *Qualitätssicherung durch Steuerung und Teamentwicklung* im Gütesiegel (vgl. ebd., S. 9).

Die Angebotsstruktur kann durch unterschiedliche Organisationsmodelle realisiert werden. So wurden zu Beginn der Pilotphase des Landesprojektes drei idealtypische Modelle benannt (*Unter einem Dach*, *Lotse* und *Galerie*) (vgl. Stöbe-Blossey et al. 2020, S. 25), von denen das *Lotsenmodell* am häufigsten praktiziert wird (vgl. MFKJKS 2016, S. 16).

Beim *Lotsenmodell* ist die Kindertageseinrichtung „Zentrum und Motor einer vernetzten am Sozialraum ausgerichteten Angebotsstruktur“ (ebd., S. 9).

„Leistungen anderer Einrichtungen und Partner werden über Kooperationsvereinbarungen verlässlich sichergestellt. Die Einrichtung selbst ist erste Anlaufstelle, vermittelt die erforderlichen Informationen und begleitet ggf. die Familien auf ihrem Weg zu den ergänzenden Angeboten und Leistungen.“ (ebd.)

Sowohl das Modell *Unter einem Dach*, bei dem alle Angebote „von einem Träger, an einem Ort und unter einer umfassenden Leitung“ (ebd., S. 9) stattfinden, als auch das *Galeriemodell*, bei welchem die Angebote zwar von externen Fachkräften, aber an einem Ort, innerhalb des Familienzentrums durchgeführt werden (vgl. ebd., S. 15), bedürfen bestimmter Grundvoraussetzungen, „die im Regelfall von Kindertageseinrichtungen so einfach nicht zu erbringen sind.“ (ebd., S. 16). Stöbe-Blossey et al. (2020) verweisen darauf, dass die meisten Familienzentren eine Mischform der Organisationsmodelle praktizieren. Viele würden sowohl eine Lotsenfunktion wahrnehmen als auch Leistungen selbst durchführen und Angebote externer Akteur*innen „unter dem Dach“ des Familienzentrums